

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	14.11.2024	öffentlich
<b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>	14.11.2024	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## **Nutzung des ehemaligen Handwerker-Bildungszentrums für die Unterbringung wohnungsloser Menschen**

### Betroffene Produktgruppe

11.05.03 – Besondere soziale Leistungen

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Der Aufwand wird aus dem Budget des Sozialamtes finanziert.

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

SGA: 20.02.2024, TOP 9; 11.06.2024, TOP 12; 10.09.2024; Drucks.-Nr. 8547/2020-2025;  
29.10.2024, TOP 2.3  
BV Mitte: 29.02.2024, TOP 14; 29.11.2024

### Beschlussvorschlag:

#### **Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das bislang für die Unterbringung wohnungsloser geflüchteter Menschen genutzte Handwerkerbildungszentrum, Kleiberweg 3, 33607 Bielefeld temporär für die ordnungsbehördliche Unterbringung einheimischer wohnungsloser Menschen zu nutzen.

Die Belegung soll ab Mitte November starten und zunächst einmal einen Zeitraum bis maximal Ende April 2025 umfassen.

### Begründung:

#### Ausgangssituation

Im Februar 2024 hatte die Verwaltung in der Bezirksvertretung Mitte und im Sozial- und Gesundheitsausschuss über die aktuellen und absehbaren Entwicklungen in der Wohnungslosenhilfe informiert und deutlich gemacht, dass angesichts der steigenden Zahlen der Bedarf an Lösungen für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen weiter ansteigen wird.

Auf Basis der Wohnungslosenstatistik NRW und der aktuellen Zahl stellt sich die Situation wie folgt dar:

- Zum Stichtag 30.06.2023 waren 487 einheimische Wohnungslose kommunal untergebracht.
- Zum Stichtag 30.06.2024 waren 545 einheimische Wohnungslose kommunal untergebracht.
- Anfang November 2024 hat das Sozialamt 643 einheimische wohnungslose Menschen untergebracht.

Die präventiv ausgerichtete Arbeit der kommunalen Fachstelle für Wohnungserhalt, der Mobilen Mieterhilfe und Sozialen Wohnraumagentur unter dem Dach von Bethel.regional sowie die erfolgreiche Arbeit des Bielefelder „Kümmerer“-Projektes im Rahmen der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE! - Zukunft schaffen durch Wohnen“ sind wichtige Bausteine zur Vermeidung oder Überwindung von Wohnungslosigkeit, können angesichts der angespannten Lage am Wohnungsmarkt den Bedarf an weiteren Unterkunftsplätzen zeitnah nicht im erforderlichen Umfang kompensieren.

Mit den verfügbaren Platzkapazitäten in den vier Unterkünften (Männerunterkunft Kreuzstraße, Frauenunterkunft Teichsheide, Familienunterkunft Heckstraße und die Ernst-Rein-Straße als Angebot für Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen) und den beschlagnahmten Wohnungen stößt die ordnungsbehördlich vorgeschriebene Unterbringung an Grenzen. Der Winter mit Kälte und Nässe erhöht zusätzlich den Druck auf die Unterbringung.

Von diesen genannten Platzkapazitäten für alleinstehende Frauen und Männer (insgesamt 120) sind aktuell rd. 28 Plätze rechnerisch frei. Dabei muss die Belegung die besonderen Bedarfe der Zielgruppe berücksichtigen, so dass nicht jeder freie Platz – z.B. in Mehrbettzimmern – nutzbar ist. **Die freien Kapazitäten werden in den nächsten Monaten nicht ausreichen, um den Menschen mindestens in der Nacht ein Dach über dem Kopf anbieten zu können.**

Die Suche nach geeigneten Standorten für neue Wohnungsloseneinrichtungen ist außerordentlich schwierig. Die Verwaltung zieht dabei insbesondere Liegenschaften in Betracht, die bau(recht)lich das Potential für den angedachten Nutzungszweck mitbringen und/oder die mit überschaubarem Aufwand an den Start gehen können und von der Lage her geeignet sind. In diesem Zusammenhang wurden z.B. das bisherige Offizierscasino in Stieghorst, eine Immobilie eines gemeinnützigen Trägers, die ehemalige Pflegeeinrichtung Lutherstift und diverse andere, am Immobilienmarkt angebotene oder bekannt gewordene, Objekte geprüft. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die genannten Optionen entweder nicht in Frage kommen oder aufgrund der Vorlaufzeiten keine schnelle Lösungen zu erwarten ist. Insbesondere hat sich die Option Lutherstift nach intensiver Abschätzung Mitte Oktober für diesen Winter zerschlagen, da die Brandschutzauflagen erhebliche Investitionen erfordert hätten, die zum einen unwirtschaftlich und zum anderen in der Kürze der Zeit nicht umsetzbar gewesen wären.

Um die sich abzeichnende schwierige Situation im Winter 2024/25 abzufedern und in Ermangelung von Standortalternativen sollen nunmehr die beiden bereits für die Unterbringung wohnungsloser geflüchteter Menschen genutzten städtischen Liegenschaften an der Schillerstraße und das Handwerkerbildungszentrum am Kleiberweg genutzt werden. Bezüglich der Liegenschaft in der Schillerstraße wird die Beteiligung der Bezirksvertretung Schildesche ebenfalls vorbereitet.

#### Handwerkerbildungszentrum (HBZ)

Am 22.08.2024 hat das Sozialamt auf Nachfrage die Mitteilung vom Bauamt erhalten, dass das HBZ für wohnungslose einheimische Menschen genutzt werden darf, ohne dass eine Nutzungsänderung notwendig ist. Am 05.09.2024 wurde bei einer Begehung der Unterkunft mit dem ISB und dem Bauamt festgestellt, dass weder technische noch rechtliche Aspekte gegen die Wiederaufnahme der bisherigen Nutzung als Wohnunterkunft sprechen.

Das HBZ wurde im März 2016 für die Unterbringung von wohnungslosen geflüchteten Menschen freigegeben. Diese Nutzung fand zunächst bis Ende 2018 statt.

Im Rahmen der Zuwanderung aus der Ukraine hat die Einrichtung ab April 2022 den in Bielefeld angekommenen Menschen annähernd ein Jahr als Wohnraum bzw. Unterkunft gedient. Seit dem Auszug der Ukrainer\*innen im März 2023 wurde die Einrichtung im „Stand by“-Betrieb für ein ggf. wieder auftretendes Unterbringungserfordernis geführt. Das Gebäude ist nach wie vor mit den notwendigen Einrichtungsgegenständen (u.a. Betten, Schränke) ausgestattet und verfügt über die erforderlichen Nasszellen und Gemeinschaftsflächen. Das Objekt wurde während dieser Zeit vom durchgehend vom beauftragten Betreiber kontrolliert und von einem Sicherheitsdienst bewacht. Auch notwendige Instandhaltungsvorgänge wurden vorgenommen.

Die Verwaltung hat sich wie dargestellt Mitte Oktober für eine Nutzung der Einrichtung entschieden, ausgehend hiervon erfolgte die Information der zuständigen politischen Gremien und der unmittelbaren Nachbarschaft. Im Rahmen einer Markterkundung und eines freihändigen Vergabeverfahrens wurde zeitgleich die Johaniterunfallhilfe (JUH) als Betreiber der Einrichtung ausgewählt. Dem Träger sind das Objekt und die Umgebung aus der Vergangenheit und der „stand-by“-Phase bestens bekannt.

Verwaltung und der Betreiber JUH stehen im engen Austausch mit dem ArbeiterSamariterBund, der eine Gruppe unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge im Internatsgebäude des ehemaligen HBZ betreut und begleitet. Alle Beteiligten sind sensibilisiert, die möglichen Herausforderungen im Zusammenhang dieser räumlichen Nähe gut im Blick zu behalten. Das große Gelände wird durch Zäune aufgeteilt. Die Verwaltung ist deswegen zuversichtlich, dass es zu einem verträglichen Nebeneinander beider Einrichtungen kommen wird.

Im HBZ sollen *maximal* 35 Notschlafplätze für Männer vorgehalten werden. Dabei wird es sich nicht um einen einmal festgelegten Nutzerkreis handeln, der sich jeden Abend im HBZ einfinden wird. Es kann aber sein, dass Personen mehrmals bzw. regelmäßig die Übernachtungsmöglichkeit in Anspruch nehmen werden.

Die Öffnungszeiten der Unterkunft sind werktags von 18.00 bis 08.30 Uhr. An Wochenenden und an Feiertagen dürfen die Menschen ganztägig die Notschlafplätze in Anspruch nehmen, weil der Tagesaufenthalt für wohnungslose Personen in der Kavalleriestraße dann nicht zur Verfügung steht. Der Betrieb des Objektes ist während der kalten Jahreszeit bis etwa März/April 2025 vorgesehen. Ob eine erneute Nutzung zum Winter 2025/2026 notwendig ist, wird zu gegebener Zeit geprüft. Die Verwaltung wird weiterhin mit Hochdruck nach längerfristigen Lösungen suchen – sowohl für die einen Standort einer neuen Wohnungslosenhilfe-Einrichtung als auch für die Schaffung geeigneten Wohnraums im Sinne eines „Housing First“.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.